

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.**

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

Nr. 25.

Donnerstag, den 26. Februar

1885.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der **Eugenie Selma** verehel. **Günther** ge-
schiedene Wahl geb. **Schaarschmidt**, Inhaberin eines Putzgeschäftes in **Ei-
benstock**, wird heute am 23. Februar 1885, Nachmittags 1/2 6 Uhr das Kon-
kursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Carl Gustav Müller** in Eibenstock wird zum Kon-
kursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. März 1885 bei dem Gerichte an-
zumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters,
sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falles
über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — und zur
Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 21. März 1885, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz ha-
ben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den
Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzer-
legt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus
der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter
bis zum 18. März 1885 Anzeige zu machen.

Eibenstock, am 23. Februar 1885.

Königliches Amtsgericht daselbst.

Aff. **Martini**, S.-R.

Zur Beglaubigung: **Gruble**, Gerichtsschreiber.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat in Folge Anzeige vom 20. dieses Mo-
nats am heutigen Tage auf Fol. 139 des Handelsregisters für den Landbezirk,
die Firma **Kug. Wenzel** in Reichardtsthal betreffend, verlaublich, daß Herr
Kaufmann **August Hartwig Wenzel** in Rittergrün Mitinhaber
der Firma ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 23. Februar 1885.

S. B.: Aff. **Martini**.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1885 sind die Stücke 2—8 erschienen
und enthalten dieselben unter Nr. 1578: Gesetz, betreffend die Feststellung eines
Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1884/85. Vom 23. Ja-
nuar 1885. Nr. 1579: Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 15. Juni
1883 über die Krankenversicherung der Arbeiter. Vom 28. Januar 1885. Nr. 1580:
Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von
Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1884/85. Vom 26. Januar 1885. Nr. 1581:
Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen
Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 31. Januar 1885.
Nr. 1582: Allerhöchster Erlass, betreffend die Einführung eines vereinfachten Li-
quidationsverfahrens hinsichtlich des Services für Kantonnements- und Marsch-
quartier. Vom 29. Januar 1885. Nr. 1583: Bekanntmachung, betreffend die
Unfallversicherungspflicht von Arbeitern und Betriebsbeamten in Betrieben,
welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken. Vom 22. Januar
1885. Nr. 1584: 1) die Anordnung für das Deutsche Reich, vom 27. De-
cember 1884, 2) die Abgabebühren-Taxe, vom 28. December 1884, 3) die Be-

Aus Oesterreich.

Seit dem Jahre 1879 erleben wir das betrübende
Schauspiel, daß, während Oesterreich-Ungarn sich mit
Deutschland politisch eng und intim verbunden hat,
die Deutschen in den Ländern der habsburgischen
Monarchie immer mehr zurückgedrängt und der histor-
ischen Führerrolle beraubt werden, die sie Jahrhun-
derte hindurch inne hatten. Zweifellos ist die Ver-
tretung des Deutschthums im österreichischen Abge-
ordnetenhaus an dem Niedergange nicht schuldlos.
Abgesehen von den kleinlichen Parteizänkereien sind
auch nicht alle deutschen Vertreter, nicht einmal die
deutschen Minister völlig intakt geblieben; der Tanz
um's goldene Kalb hat auch sie angelockt und ein
träbes Andenken hat die bekannte „Trinkgeld“-Affaire,
bei der auch Minister theilhaftig waren, zurückgelassen.

Im Jahre 1879 übernahm es Graf Taaffe, dem
österreichischen Kaiserstaate eine neue Grundlage zu
geben. Er bildete das „Versöhnungs-Ministerium“. Er
wollte alle Parteien, alle Völker Oesterreichs mit
einander ausöhnen. Das Ziel wäre ein großes und
schönes gewesen, wenn die Voraussetzung berechtigt
gewesen sein würde, daß die damaligen Zustände un-

haltbar seien. Dies war aber nicht der Fall. Die
politische Nothwendigkeit erfordert es für Oesterreich,
daß den Deutschen die leitende Rolle bleibe. Oester-
reich wird deutsch sein oder es wird nicht bestehen:
das ergibt sich aus seinem Ursprunge, seiner histor-
ischen Entwicklung und aus der ganzen gegenwärtigen
Lage. Herr Taaffe vermag das nicht einzusehen. Er
hat sich im österreichischen Abgeordnetenhaus eine
Mehrheit geschaffen, deren einzelne Glieder nichts
mit einander gemein haben, als den Deutschthum
und die Großmannsucht. Diese Majorität hielt so
lange zusammen, als es sich darum handelte, die
Slaven zu entlasten und die Deutschen zu drücken.

Nachdem aber in dieser Hinsicht das Menschen-
mögliche geschehen ist, treten die einzelnen Fraktionen
der Rechten mit ihren Sonderwünschen hervor. Graf
Taaffe kann ihnen nicht erfüllen, was er versprochen,
hat es auch vielleicht mit seinen Versprechungen nie
besonders ernst gemeint, und so fällt denn seine schöne
Majorität in sich zusammen. Die Polen verlangen
Flußregulirungen in Galizien, die dem Staate viele
Millionen kosten würden und die dieser gern auf die
Interessenten und Kommunen abwälzen möchte. Die
Tschechen verlangen Wahlreformen in Mähren, wo-

durch sie dieses Land noch besser zu tschechifiren hof-
fen, und bringen darauf, daß sich der Kaiser Franz
Joseph als König von Böhmen in Prag krönen lasse.
Die Slovenen wollen eigene Schulen; sie können sich
darauf berufen, daß sie den Aufruf zum Kampfe ge-
gen das Deutschthum in Oesterreich erlassen haben
und verlangen nun nach errungenem Siege ihren
Lohn. Die Südtiroler, Dalmatiner und Triestiner
haben gleichfalls versprochen, künftighin ihr „nation-
ales Interesse“ ins Auge zu fassen und wollen dem-
gemäß einen besonderen italienischen Klub bilden.

Im Hintergrunde dieser offenen Bestrebungen ze-
igen sich, nur wenig verhüllt, weiter gehende Pläne.
Die Polen wollen Wiederherstellung des alten Polen-
reiches, die Tschechen träumen von dem neuerstan-
denen Glanz der Wenzelkrone, unter welche Böhmen,
Mähren und Schlesien vereinigt werden sollen; das
Ideal der Dalmatiner, Kroaten und Slovenen ist
das „dreieinige Königreich“, das schon lange in den
Köpfen spukt, besonders seitdem Kroatien von den
Ungarn etwas weniger sanft behandelt wird.

Wohin soll das Alles führen? Die Geister, die
er rief, wird Graf Taaffe jetzt nicht mehr los. Die
Majorität, die treu zu ihm hielt, so lange es dem

kanntmachung, betreffend die Zulassungsfristen für ältere Maße, Meßwerkzeuge,
Gewichte und Waagen, vom 30. December 1884. Nr. 1585: Gesetz, betreffend
die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs. Vom 20. Februar
1885. Nr. 1586: Bekanntmachung, betreffend die vorläufige Einführung von
Eingangszöllen auf Weizen, Roggen, Buchweizen und Gerste. Vom 20. Fe-
bruar 1885. Nr. 1587: Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum
Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1884/85. Vom 18. Februar 1885.
Nr. 1588: Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen
Gegenständen des Gartenbaues. Vom 8. Februar 1885. Nr. 1589: Bekannt-
machung, betreffend die vorläufige Einführung von Eingangszöllen auf Malz,
Schaumweine und Mühlenfabrikate aus Getreide u. Vom 21. Februar 1885.
Vorerwähnte Stücke liegen an hiesiger Rathsstelle zu Jedermanns Ein-
sichtnahme aus.

Eibenstock, am 25. Februar 1885.

Der Stadtrath.

Löcher.

Bg.

Bekanntmachung.

Laut Bekanntmachung im Reichs-Gesetzblatt Nr. 5 Seite 13 hat der Bundes-
rath auf Grund des § 1 Absatz 8 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli
1884, Reichsgesetzblatt Seite 69, beschlossen:

Arbeiter und Betriebsbeamte, welche bei einem Gewerbetreibenden, dessen
Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Ländner-, Verputzer-, (Weiß-
binder-), Gypser-, Studateur-, Maler-, (Anstreicher-), Glaser-, Klempner-
und Lackirer-Arbeiten bei Bauten, sowie auf die Anbringung, Abnahme,
Verlegung und Reparatur von Blitzableitern erstreckt, in diesem Betriebe
beschäftigt werden, für versicherungspflichtig zu erklären.

Nachdem nun die Unternehmer der vorgenannten Betriebe, soweit dieselben
hier bekannt sind, bereits unmittelbar zur Anmeldung der von ihnen eventuell
beschäftigten, versicherungspflichtigen Personen aufgefordert worden sind, wird
vorstehende Bestimmung zum Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 noch
für etwa übergangene Unternehmer der in Frage kommenden Betriebe mit der
Aufforderung bekannt gemacht, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 100 Mark
die Anmeldeformulare, welche in der hiesigen Rathsexpedition entnommen werden
können, ausgefüllt spätestens am 28. dieses Monats in derselben abzugeben.

Eibenstock, am 24. Februar 1885.

Der Stadtrath.

Löcher.

Bg.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Stadtanlagen-Kataster liegt von **Freitag, den 20. l. M.**
ab, diesen Tag eingerechnet, bis mit **Donnerstag, den 5. März l. J.** zur
Einsicht der Anlagenspflichtigen resp. deren Bevollmächtigten jedoch nur rückficht-
lich der sie selbst oder ihre Machtgeber betreffenden Einträge in der hiesigen
Stadtanlageneinnahme aus und sind Reclamationen gegen die erfolgte Einschät-
zung bis spätestens

den 7. März l. J.

bei dem unterzeichneten Stadtrath schriftlich einzureichen.

Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Reclamationen sind für veräußert zu
achten und für dieses Jahr nicht weiter zu berücksichtigen.

Eibenstock, am 17. Februar 1885.

Der Stadtrath.

Löcher.